

Die Veröffentlichung der „Denkschrift der Vorläufigen Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche an den Führer und Reichskanzler, 28. Mai 1936“

Von Ernst C. Helmreich

Schon 1954 ist W. Niemöller der Entstehung und Abfassung der berühmten Denkschrift der 2. Vorläufigen Leitung der Bekennenden Kirche (VKL) an Hitler im Frühsommer 1936 nachgegangen.¹ Danach existierten von der letzten Fassung der Denkschrift nur drei Exemplare. Eines wurde von Dr. W. Jannasch am 4. Juni 1936 in der Reichskanzlei übergeben, das zweite erhielt der schwedische Gesandtschaftspfarrer in Berlin, Birger Forell,² zur sicheren Verwahrung auf extraterritorialem Boden, und das dritte verblieb bei dem Kanzleichef der VKL, Dr. Friedrich Weißler.

Die VKL wollte die Denkschrift streng geheim halten und hatte darum auch nicht die ihr angeschlossenen Kirchenleitungen und Bruderräte informiert.³ Über das Weißler anvertraute Exemplar schreibt Niemöller:

¹ Die Bekennende Kirche sagt Hitler die Wahrheit. Die Geschichte der Denkschrift der VKL vom Mai 1936. Bielefeld 1954 (im folgenden zitiert: *Niemöller*). Niemöller druckt die Denkschrift nach den *Basler Nachrichten* vom 23. 3. 36 ab. Zu den verschiedenen Fassungen vgl. auch W. Niemöller, Die Bekennende Kirche sagt Hitler die Wahrheit. In: *EvTh* 18, 1958, 191–192.

² Ob dies vor oder nach der Übergabe in der Reichskanzlei geschah, ist nicht auszumachen. Am 30. 11. 1956 schrieb Jannasch an Prof. K. D. Schmidt, daß er zusammen mit Dr. Heinrich Schmidt ein Exemplar der Denkschrift bei Forell abgegeben habe. „Nach einiger Zeit . . . wollte ich dieses bei Forell (extraterritorial) deponierte Exemplar . . . zurückholen, konnte es aber weder damals noch bei späteren Versuchen erhalten, da Forell es, wie er mir bei meinem ersten Versuch der Abholung noch nicht gestand, ins Ausland gegeben hatte.“

Herrn Dr. Carsten Nicolaisen danke ich für die Übersetzung und die Bearbeitung dieses in der englischen Fassung umfangreicheren Aufsatzes und auch dafür, daß er mir den oben zitierten Brief aus den Beständen der Ev. Arbeitsgemeinschaft für kirchliche Zeitgeschichte in München (EKkZ) sowie die Denkschrift betreffende Kopien aus den Akten des Archivs für die Geschichte des Kirchenkampfes an der Kirchlichen Hochschule Berlin (KKA) zugänglich gemacht hat. Diese Kopien wurden mit Genehmigung des KKA benutzt.

Für briefliche Auskünfte auf meine Fragen habe ich Pastor Dr. W. Koch und seiner Gattin, Pastor i. R. D. W. Niemöller und E. Tillich zu danken.

Der bei K. D. Schmidt (Hrsg.), *Dokumente des Kirchenkampfes II*, Göttingen 1965, 695 ff. (zitiert: *Schmidt*) publizierte Text geht auf die Forell-Fassung zurück, die sich im Landeskirchlichen Archiv Bielefeld befindet. Vgl. auch W. Niemöller, *EvTh* 1958, 190.

³ Schreiben vom 20. 7. 36 (*Schmidt*, 917).

„Werner Koch und Ernst Tillich hatten Verbindung zur ausländischen Presse,⁴ der sie ausschließlich Nachrichten aus dem Leben der Kirche vermittelten. Ernst Tillich bekam die Denkschrift von Dr. Weißler für eine Nacht zur Einsichtnahme und schrieb sie in vollem Wortlaut ab. Während Koch und Weißler nur die Absicht hatten, das Vorhandensein und den wesentlichen Inhalt der Denkschrift bekanntzugeben, fühlte sich Tillich nach dem hartnäckigen Schweigen der Reichsregierung veranlaßt, durch die Veröffentlichung des vollen Wortlauts ‚der Denkschrift ihr ganzes Gewicht zu verleihen.‘ Man kann nicht bezweifeln, daß die Beteiligten, wenn auch nicht im Sinne der Bekennenden Kirche, so doch zum Wohle der Kirche handeln wollten.“⁵

Tillich und Weißler wurden am 6. Oktober 1936 verhaftet, Koch am 13. November. Alle kamen in ein Konzentrationslager. Koch wurde im Dezember 1936 entlassen, Tillich ein Jahr später, während Weißler am 19. Februar 1937 im Konzentrationslager verstarb.

Von Anfang an wurde die Denkschrift nicht so vertraulich behandelt, wie die VKL es gedacht oder gewünscht hätte. Am selben 4. Juni 1936, an dem die Denkschrift in der Reichskanzlei abgegeben wurde, berichtete der amerikanische Geschäftsträger in Berlin, Ferdinand Lathrop Mayer, dem State Department in ziemlich ausführlicher Weise von der Existenz und dem Inhalt dieses Dokuments.⁶ Es geht allerdings aus diesem Bericht nicht hervor, ob die amerikanische Botschaft den vollständigen Text samt den Anlagen in Händen gehabt hat oder nicht. Natürlich wird auch nichts Genaueres über die Herkunft dieser Information ausgesagt; Mayer erwähnt lediglich ein Gespräch mit einem Vertreter der Bekennenden Kirche, zu der die Botschaft damals recht gute Kontakte hatte.⁷

⁴ Koch und Tillich waren befreundet und studierten damals u. a. bei Dietrich Bonhoeffer Theologie. Koch versorgte ausländische Korrespondenten mit Informationen über die kirchliche Lage. Diese publizistische Tätigkeit wurde ihm erschwert, als er in ein Vikariat nach Barmen versetzt wurde, und von da an führte er seine Korrespondententätigkeit mit Hilfe seines in Berlin ansässigen Freundes Tillich weiter; vgl. *E. Bethge*, Dietrich Bonhoeffer, München 1967, 606; auch *E. Tillich* Veröffentlichung der Denkschrift der VKL an den Führer im Jahre 1936 (vervielfältigtes Manuskript vom 15. 2. 1970, EAkZ), 6 (zitiert: *Tillich*).

⁵ *Niemöller*, 28 f., wohl nach der bei *Bethge*, 606 zitierten Aufzeichnung W. Kochs vom 12. 7. 1948. Die VKL war über die Veröffentlichung der Denkschrift besorgt, und im Protokoll der Sitzung vom 3. 8. 36 heißt es: „Die Frage, was wegen der unbefugten Veröffentlichung des Wortes an den Führer unternommen werden kann, wird erörtert. Eine Strafanzeige erscheint unmöglich, weil die Veröffentlichung keine strafbare Handlung darstellt“ (KKA 35/280).

Bei einem Besuch im Justizministerium erfuhr die damalige Braut Kochs, daß auch nach Ansicht des Ministers kein Grund für eine strafrechtliche Verfolgung vorläge, „denn Ihr Verlobter hat keine strafrechtliche Handlung begangen“ (Brief von Frau Koch vom 4. 4. 74).

⁶ Bericht Nr. 2863 vom 4. 6. 36 (National Archives, Washington, D.C.). Dieses Dokument wurde mir durch Dr. F. Aandahl und Dr. A. G. Kogan vom Historical Office zugänglich gemacht. Es wird erwähnt, aber nicht abgedruckt in: *Foreign Relations of the United States, Diplomatic Papers*, 1936, Washington 1954, Bd. II, 168. Der Schlußabschnitt des Berichtes befaßt sich mit den Sittlichkeitsprozessen gegen katholische Priester.

⁷ So erhielt die Botschaft bereits einige Tage im voraus die Kanzelabkündigung

Der Informant der Botschaft muß auch davon gesprochen haben, daß die Denkschrift veröffentlicht werden sollte, falls Hitler nicht antworten würde; Mayer würde in einem offiziellen Bericht kaum derartige Pläne erwähnt haben, wenn er nicht einigen Grund für diese Annahme gehabt hätte.⁸ Die Verfasser der Denkschrift rechneten selbst auch mit der Möglichkeit, daß Hitler niemals etwas von ihrem Schreiben erfahren würde, und am 24. Juni beratschlagten sie, was zu tun sei, wenn der Staat nicht reagiere.⁹ Man kam aber zu keinem Schluß, und schon bald wurden durch die unerwartete Veröffentlichung der Denkschrift in der ausländischen Presse völlig neue Tatbestände geschaffen.

Ehe darauf eingegangen wird, sei noch erwähnt, daß Henry Louis Henriod bereits an dem Tage, an dem die Denkschrift in der Reichskanzlei übergeben wurde (4. Juni), eine Abschrift erhielt, die er am 8. Juni an Bischof Bell von Chichester sandte.¹⁰ Es ist nicht mit Sicherheit zu sagen, von wem Henriod die Abschrift bekam.¹¹ Als Weißler den Text für eine Nacht an Tillich aushändigte, behauptete er, daß nur drei Exemplare des Dokuments existierten. Ob Weißler weitere Abschriften herstellte, ist unbekannt. Tillich berichtete 1970, daß ihm Weißler im September 1936 von der Existenz weiterer Abschriften erzählt habe, „die an ökumenische Freunde gegeben worden“ seien.¹² Und Pastor Dr. Jannasch, der unmittelbar an der endgült-

der VKL, die am 23. 8. 36 verlesen werden sollte (Bericht Dodds vom 27. 8. 36; *Foreign Relations* . . . II, 171). Vgl. auch die Tagebucheintragung Dodds vom 17. 6. 37, wo der Botschafter die Verhaftung von fünf protestantischen Geistlichen, unter ihnen Jacobi, erwähnt, „mit dem ich mich früher einmal über das Problem der Religionsfreiheit unterhalten habe“ (*W. E. Dodd jr. und M. Dodd*, Diplomat auf heißem Boden. Tagebuch des USA-Botschafters William E. Dodd in Berlin 1933–38. Berlin 1962, 466). An der Lage der Kirchen war auch Präsident Roosevelt interessiert; im Juli 1935 forderte er einen telegraphischen Bericht über die Maßnahmen gegen die Kirchen an (*Foreign Relations* . . . II, 357).

⁸ Auch Tillich rechnete mit einer Veröffentlichung der Denkschrift (*Tillich*, 2; vgl. auch Kochs Aufzeichnung bei *Bethge*, 606). Der Artikel der *New York Herald Tribune* vom 16. 7. 36 weist darauf hin, daß die Denkschrift heimlich in kirchlichen Kreisen verbreitet werden sollte, wenn nicht in angemessener Frist eine Antwort eintreffe. Daß selbst die Verfasser mit einer Veröffentlichung rechneten, wird deutlich aus dem Vermerk „Confidential“, der sich sowohl auf dem Exemplar Forells (*Schmidt*, 696; *Niemöller*, EvTh 1958, 190) befindet wie auch auf dem Henriods (im Archiv des Weltkirchenrates in Genf; vgl. *A. Boyens*, Kirchenkampf und Ökumene 1933–1939. München 1969, 173).

⁹ Vgl. *Niemöller*, 28 f.

¹⁰ *R. C. D. Jasper*, George Bell, Bishop of Chichester. London 1967, 212; *Boyens*, 173.

¹¹ Henriod konnte sich nicht mehr erinnern, wer ihm die Denkschrift an den Flughafen gebracht hatte. Er hatte in Berlin mit zahlreichen Kirchenführern und auch mit Pastor Forell gesprochen. In seinem Bericht über seinen Besuch in Deutschland (*Boyens*, 363 ff.) erwähnt er nicht, daß er auch mit Martin Niemöller gesprochen hat. – Da Henriods und Forells Exemplare denselben Vermerk tragen, müssen sie auf eine gemeinsame Vorlage zurückgehen.

¹² *Tillich*, 3. Auch aus einem Schreiben Arnim-Kröchlendorffs an die VKL vom 13. 8. 36 wird deutlich, daß die Denkschrift „auch in Berliner Kreisen von Hand zu Hand ging“ (KKA 186).

tigen Fassung beteiligt war und die Denkschrift überreicht hatte, hielt es 1956 nicht für „ausgeschlossen, daß Teilnehmer an den entscheidenden Sitzungen sich trotz des ausdrücklichen Verbots nicht doch für ihr privates Archiv ein dem überreichten Original entsprechendes Exemplar zusammengeschrieben haben . . . Ich für meine Person besaß eine Abschrift des Originals in meiner Geheimstenographie, das ich aber so gut vor der Gestapo versteckt hatte, daß ich es bisher nicht finden konnte“.¹³

Abgesehen von den drei „offiziellen“ Exemplaren der Denkschrift werden also schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt weitere Abschriften existiert haben.¹⁴ Dabei ist noch nicht einmal sicher, ob die drei ursprünglichen Exemplare im Wortlaut übereinstimmten, denn zumindest eines der Exemplare war kein Durchschlag des Originals, sondern eine erste Abschrift mit leichten Veränderungen des Textes.¹⁵

Am 8. Juni 1936, also kurz nachdem die Denkschrift in der Reichskanzlei überreicht worden war, wurde sie von dort dem Reichskirchenministerium weitergereicht, das sie wiederum dem Reichskirchenausschuß zur Kenntnis übersandte.¹⁶ Damit war der Text in Berlin bereits auf normalem bürokratischen Wege verbreitet und einem größeren Personenkreis bekannt geworden, wodurch die Zahl der undichten Stellen sich vergrößerte. Anfang Juli kam der Text – wie das unten veröffentlichte Dokument zeigt – in die Hände eines Reporters, des Pfarrers a. D. Hermann Kötzschke.¹⁷ Kötzschke behauptete, gute Beziehungen zum Reichskirchenministerium und zu den „Deutschen Christen“ zu haben, obwohl er sich als Glied der Bekennenden Kirche bezeichnete. Als Reporter hatte er sich auf sozialpolitische und Wohnungs- und Kirchenfragen spezialisiert.¹⁸ Wie er in den Besitz der Denk-

¹³ Vgl. oben Anm. 2.

¹⁴ Selbst in der Bekennenden Kirche wußte man damals nicht, wie viele Exemplare eigentlich existierten. Niemöller schrieb am 20. 8. 36, daß es nur drei Exemplare gebe und er selbst keines besitze (Niemöller, 51), aber wir wissen, daß Henrich bei seinem Besuch in Deutschland vom 2. bis 5. 6. 36 bereits ein Exemplar erhielt und am 8. 6. Abschriften an Bell und Oldham sandte.

¹⁵ Vgl. Schmidt, 695; Niemöller, EvTh 1958, 190.

¹⁶ Schmidt, 695; 1044. Ebd., 996 ff. auch die Stellungnahme des Reichskirchenausschusses in einem Schreiben an den Reichskirchenminister vom 27. 8. 36. In einem Bericht „Die gegenwärtige Lage in unserer Kirche“ vom Herbst 1936 heißt es, daß die Denkschrift nicht an Hitler gelangt, sondern „über das Propagandaministerium dem Minister für die kirchlichen Angelegenheiten zugeleitet“ worden sei (KKA HNA 1). Dieser umständliche Weg ist etwas unwahrscheinlich, aber es ist durchaus möglich, daß auch das Propagandaministerium eine Abschrift erhielt.

¹⁷ Bundesarchiv Koblenz, NS 10/228. Mit Rotstift ist „Müller“ über das Dokument geschrieben und „z(u) d(en) A(kten). 28. 7. 36“; eine Abschrift der Denkschrift liegt bei.

¹⁸ Zu Kötzschke vgl. Degeners Wer ist's? 10. Ausg. 1935, 859. Ein Lebenslauf K's liegt im Document Center Berlin. K. wurde am 5. 8. 1862 in Düben an der Mulde geboren, besuchte u.a. die Fürstenschule Pforte bei Naumburg, studierte Theologie in Marburg und Halle und wurde 1889 Pfarrer in der Provinz Sachsen. 1897 legte er sein Pfarramt nach einem Konflikt mit dem Reichstagsabgeordneten und Freund des Kaisers, Freiherrn von Stumm, der den Ev. Oberkirchenrat gegen K. beeinflusste, nieder und betätigte sich politisch und schriftstellerisch. K. war auch

schrift kam, ist nicht bekannt, aber vielleicht darf man an dieser Stelle ein wenig spekulieren. Als Spezialist für soziale und Raumfragen mag er Hanns Kerrl gekannt haben, der ja schon vor seiner Ernennung zum Reichskirchenminister mit den Fragen der Raumordnung betraut worden war. Diese Bekanntschaft mag die Basis für die erwähnten guten Beziehungen zum Reichskirchenministerium und den „Deutschen Christen“ gebildet haben, und so liegt es durchaus im Bereich des Möglichen, daß irgendjemand aus dem Reichskirchenministerium die Denkschrift an Kötzschke weitergegeben hat. So wenig sicher dieses auch ist, so eindeutig geht es aus dem Dokument unten hervor, daß die Denkschrift durch Kötzschke an die ausländische Presse kam.

Wie bereits erwähnt, gab aber auch Ernst Tillich die Denkschrift an die ausländische Presse weiter. Wann Tillich die Denkschrift von Weißler ausgeliehen hatte, ist nicht mit Sicherheit zu sagen; es scheint aber einige Wochen vor der Übergabe des Textes an jene ausländischen Korrespondenten gewesen zu sein, mit denen Tillich regelmäßige Besprechungen hatte.¹⁹ Auch das Datum der Übermittlung ist nicht genau festzustellen, und so ist es gar nicht sicher, ob der Korrespondent der *New York Herald Tribune* die Denkschrift von Tillich oder von jemand anderem erhalten hat. Tillich erinnerte sich in seiner Antwort auf diesbezügliche Fragen des Verfassers: „Ich habe den Text einen Tag vor der Veröffentlichung in der *New York Herald Tribune* an die mir bekannten Korrespondenten gegeben.“²⁰ Das müßte also am 15. Juli 1936 gewesen sein. Man kann sich allerdings kaum vorstellen, daß ein Korrespondent die Denkschrift am Morgen des 15. Juli erhielt, dann einen Auszug machte, einige Textabschnitte übersetzte und die Nachricht nach New York schickte, so daß sie am Morgen des 16. Juli in der *Herald Tribune* erscheinen konnte, – am selben Tage, als die Veröffentlichung in Berlin bekannt wurde. Viel wahrscheinlicher hatte der Korrespondent die Denkschrift eher erhalten, und so wird die Polizei mit ihrer Bemerkung recht haben, daß Kötzschke den Text für RM 100.– verschiedenen Korrespondenten verkauft habe, darunter um den 8. Juli herum auch dem Kor-

Korrespondent für verschiedene in- und ausländische Zeitungen und von 1919 bis zum Eintritt in den Ruhestand 1932 dann wieder Pfarrer in Präsen bei Elsterwerde; 1930 kam es zu einem Konflikt mit dem Magdeburger Konsistorium, weil K. „seine seelsorgerlichen Aufgaben vernachlässigt und seine Kraft anderen als pfarramtlichen Pflichten gewidmet habe“ (R. Breipohl, *Religiöser Sozialismus und bürgerliches Geschichtsbewußtsein zur Zeit der Weimarer Republik*. Zürich 1971, 34). K. starb am 1. 1. 1943 in Berlin. Vgl. auch *Walter Bredendiek*, Pfarrer Hermann Kötzschke – Verbündeter der Arbeiterklasse und der werktätigen Bauern, in: *Standpunkt. Evangelische Monatsschrift*, Heft 8 (August 1975) S. 216–221.

¹⁹ „... weil ich den Text ja schon mehrere Wochen vor der Übergabe erhalten habe“ (Tillich am 7. 4. 74 an den Verf.). Nach *Niemöller*, *EvTh* 1958, 190 soll Tillich den Text am 15. 7. 36 von Weißler ausgeborgt haben. Dieses Datum ist aber mit größerer Wahrscheinlichkeit das der Übergabe an die Presse.

²⁰ Schreiben vom 9. 5. und 7. 4. 74. Tillich hatte Kontakte zur *New York Herald Tribune*, *United Press*, *Agence France Press* und zu einer dänischen und einer Schweizer Zeitung (wohl einem Zürcher Blatt).

respondenten der *New York Herald Tribune*.²¹ Auch Tillich konnte sich 1970 erinnern, daß er schon von einer ausführlichen Meldung über die Denkschrift in der ausländischen Presse gehört hätte, bevor er selbst den ausländischen Korrespondenten den Text übermittelte.²²

Daß Kötzschke an der Weitergabe der Denkschrift an die ausländische Presse beteiligt war, wird ebenfalls durch Dokumente aus dem Bereich der Bekennenden Kirche belegt. Am 4. August 1936 erklärte Dr. Horst Michael dem Berliner Bruderrat, daß mit 99%iger Sicherheit Kötzschke der „Täter“ sei. Am nächsten Tage nannte Pastor Gerhard Jacobi den Namen Kötzschkes vor der Geheimen Staatspolizei.²³ Am 7. September teilte Michael dem Bruderrat „seine neue Entdeckung“ mit, womit offensichtlich gemeint ist, daß andere Personen (Weißler und Tillich) an der Weitergabe beteiligt waren.²⁴ Dieser Wechsel in den Aussagen führte später zu einer Kontroverse zwischen Jacobi und Michael und zu der unten erwähnten Untersuchung durch den Ausschuß der Bekennenden Kirche.

Am 7. September informierte Jacobi Pastor Müller-Dahlem von den Behauptungen Michaels vor dem Berliner Bruderrat, und am 10. September machte Michael „in der Sitzung der VKL Andeutungen über angebliche Verbindungen der BK mit der ausländischen Presse“ und forderte die „Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, dem er Näheres unterbreiten wolle“.²⁵ Am 14. September machte Jacobi Pfarrer Dr. Böhm „nähere Mitteilungen über die Äußerungen Dr. Michaels im Berliner Bruderrat und knüpfte daran den Verdacht von Beziehungen zwischen Weißler und Tillich.“ Böhm kam am nächsten Morgen mit Weißler zusammen, der die Beziehungen zu Tillich zugab und nähere Auskünfte über Art und Umfang seiner Informationstätigkeit erteilte. Daraufhin forderte Böhm Weißler auf, sofort jede Beziehung zu Tillich abzubrechen. Am nächsten Tage besprach er die Vorgänge mit den Pfarrern Müller, Forck und Lücking, und es wurde beschlossen, daß Weißler bis zur nächsten Sitzung der VKL am 22. September der Arbeit fernbleiben solle.²⁶ An diesem Tage stellte die VKL dann fest:

„Die Darlegungen W(eißler)s zeigen, daß er keine unehrenhafte Handlung begangen hat. Seine Beziehungen zu Tillich können zwar nicht gebilligt werden, sie geben aber auch der VKL keine Veranlassung, gegen W. Schritte zu ergrei-

²¹ Vgl. das Dokument unten.

²² *Tillich*, 3.

²³ Nicht unterzeichneter Brief, wahrscheinlich von Pastor G. Jacobi an Regierungsrat Moeller vom 26. 1. 37, Dr. Böhm zur Kenntnisnahme übersandt (KKA 260/32).

Am 27. 6. 74 schrieb Dr. W. Koch dem Verf., daß Dr. Horst Michael Lektor für Anglistik an der Berliner Universität, Mitglied des brandenburgischen Bruderrates und „jahrelang der tolerierte Berichterstatter der Londoner *Times*“ gewesen sei. Michael hatte auch an der Barmer Bekenntnissynode 1934 teilgenommen.

²⁴ Randvermerk auf dem Schreiben an Moeller (vgl. Anm. 23); vgl. auch die Zusammenstellung von Dr. Böhm „Ereignisse bis zur Sitzung der VKL am 22. 9. 36“ (KKA 260/26).

²⁵ Ebd.

²⁶ Ebd.

fen, nachdem es ihr vor allem auch festzustehen scheint, daß W. nicht in Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Denkschrift an den Führer steht.“²⁷

Ferner wurde auf dieser Sitzung allen Mitarbeitern die Beziehung zu ausländischen Stellen ohne Kenntnis der zuständigen Referenten untersagt und beschlossen, eine genaue Untersuchung der von Dr. Michael am 10. September angedeuteten Zusammenhänge einzuleiten.²⁸

Damit wird deutlich, daß die VKL auch im September 1936 noch unsicher war, auf welchem Wege die Denkschrift an die ausländische Presse gekommen war, aber man ahnte, daß Kötzschke, Weißler und Tillich in die Sache verwickelt waren. Die Verhaftung der beiden letzteren im Oktober ließ die Aufmerksamkeit mehr und mehr auf sie fallen. Aber der Name Kötzschkes taucht dann wieder auf in einem Bericht über die Unterredung eines Vertreters der VKL mit der Geheimen Staatspolizei. Dabei erklärte der mit der Untersuchung des Falles beauftragte Assessor Chantré, „Pfarrer Jacobi habe ihm gegenüber den DC-Pastor Kötzschke als denjenigen verdächtigt, der die Denkschrift ins Ausland befördert habe, zu einem Zeitpunkt, als Pfarrer Jacobi bereits sicher gewußt habe, daß nicht Kötzschke, sondern Tillich der Übermittler gewesen sei“.²⁹ Am 26. Januar 1937 nahm Chantré den Fall wieder auf und legte Jacobi bei der Vernehmung zwei Abschnitte aus dem Protokoll über die Vernehmung Michaels vor.³⁰ Danach wollte Michael von Jacobi erfahren haben, Tillich erhalte monatlich RM 150.– von ausländischen Korrespondenten. Jacobi berichtete, daß Tillich ihm gesagt habe, er erhalte das Geld für einen Auftrag, „den er mir nicht sagen wolle, um mich nicht zu belasten“. Da der augenblicklich vorgeladene Tillich diese Aussage bestätigen konnte, entging Jacobi einer Klage durch die Gestapo. Über die weiteren Beschuldigungen berichtete Jacobi:

„Dr. Michael hat bei der staatspolizeilichen Vernehmung behauptet, ich hätte ihm telephonisch (!) gesagt, obwohl ich um den Zusammenhang Denkschrift – Weißler – Tillich gewußt hätte, habe ich Kötzschke genannt, denn der ‚könne eine Wäsche vertragen‘. Abgesehen davon, daß ich bis zum heutigen Tage den Ausdruck ‚eine Wäsche vertragen‘ niemals gehört, geschweige denn jemals gebraucht habe, wäre eine solche Aussage völlig sinnlos.“³¹

Wie schon angedeutet, erklärte Jacobi dann weiter, daß Michael schon am 4. August 1936 den Namen Kötzschkes erwähnt, daß er, Jacobi, diesen Namen am 5. August der Gestapo genannt und erst am 7. September von

²⁷ Ebd.

²⁸ Nach dieser Vertrauenserklärung brach die VKL dann am 29. 10., 23 Tage nach Weißlers und Tillichs Verhaftung, doch die Beziehung zu Weißler ab, „da die Möglichkeit nicht ausgeschlossen zu sein scheint, daß Dr. Weißler seine Befugnisse ohne Wissen der Vorläufigen Leitung der DEK überschritten hat“ (Niemöller, 48). Kritisch zum Verhalten der VKL Weißler gegenüber *Boyens*, 174 ff.

²⁹ Nicht gezeichneter Bericht über eine Unterredung mit Chantré vom 8. 1. 37 (KKA 260/27 ff.). Nach Auskunft Dr. W. Kochs vom 27. 6. 74 hatte Pastor Müller diese Unterredung mit Chantré.

³⁰ Vgl. das Schreiben an Moeller (oben Anm. 23).

³¹ Ebd.

Michael erfahren habe, daß auch andere verwickelt seien. Da er davon am 4. August, als er der Gestapo den Namen Kötzschkes nannte, noch nichts wußte, hatte er also auch nicht falsch ausgesagt. Er mußte annehmen, Michael habe die falschen Aussagen gegen ihn gemacht, um sich selbst zu decken. Darum übergab Jacobi die Angelegenheit dem Rechtsausschuß der Bekennenden Kirche von Berlin zur Einleitung eines Verfahrens gegen Michael und bat, Pfarrer Müller-Dahlem als Zeugen zu der Verhandlung hinzuzuziehen.³²

Aufgrund dieser Differenzen zwischen zwei führenden Persönlichkeiten der Bekennenden Kirche und angesichts der um sich greifenden Gerüchte über die Veröffentlichung der Denkschrift richtete die VKL ein Gesuch an Himmler als den Chef der Deutschen Polizei und bat, ihrem rechtskundigen Mitglied Einsicht in die Polizeiakten zu gewähren.³³ Dieses Gesuch wurde abgelehnt, da es sich um Geheimakten handelte. So gab es für den Rechts- und Schlichtungsausschuß auch kaum neue Gesichtspunkte, als er sich am 8. Februar 1937 erneut mit dem Fall beschäftigte. Er gab zu erkennen, daß er die Vorwürfe Jacobis gegen Michael verstünde, führte Michaels Aussagen aber auf den „seelischen Druck seiner mehrstündigen Vernehmung“ zurück und bat „die beiden Brüder . . . vorhandenes Mißtrauen zu überwinden und sich als Brüder zu begegnen und zu tragen“.³⁴

Aber die Differenzen waren noch nicht bereinigt. Am selben Tage beschäftigte sich auch die VKL noch einmal mit dem Fall. Anwesend waren von der VKL Müller, Günther, Böhm und zeitweise Albertz; außerdem Jacobi, Michael und zeitweise Präses Scharf. In drei Punkten wurden Widersprüche festgestellt: 1. Jacobi behauptete, Michael habe bei einer Sitzung des Berliner Bruderrates am 7. September 1936 Weißler als die Person bezeichnet, die die Denkschrift an die ausländische Presse gebracht habe, während Michael überhaupt keinen Namen genannt, sondern nur Andeutungen gemacht haben wollte, mit denen er Tillich gemeint habe. 2. Widersprüchlich blieb die Frage – wie oben schon erwähnt –, woher Tillich RM 150.– monatlich bezogen habe. 3. Unklar blieb auch, ob Jacobi zu dem Zeitpunkt, als er vor der Gestapo Kötzschke als „Verbreiter der Denkschrift“ bezeichnet hatte, von dem „Zusammenhang Denkschrift – Weißler – Tillich“ gewußt habe.³⁵ Müller, Günther und Böhm würdigten den Sachverhalt wie folgt:

„Zu 1. Wir halten es für unwahrscheinlich, daß Michael am 7. September Weißler namentlich als Schuldigen bezeichnet hat, weil Jacobi zweifellos dann diese Angabe positiv den weiter hinzugezogenen Personen mitgeteilt hätte, was er tatsächlich nicht getan hat.

Zu 2. Es erscheint wahrscheinlich, daß Jacobi am 29. September 1936 die Äuße-

³² Ebd.

³³ Vgl. das Rundschreiben der VKL vom 4. 2. 37 (*Schmidt*, 1326 f.) und die Tagebucheintragung des Reichsjustizministers Fr. Gürtner vom 18. 8. 36: „Präses Koch (15. 8.) bittet um Einleitung von Untersuchungen wegen der Veröffentlichung der Denkschrift der Bekenntnisbewegung an den Führer und Reichskanzler“ (*Gürtner Diary*, Microcopy T 988, Roll 41, Frame B 042 393).

³⁴ Vermerk des Rechts- und Schlichtungsausschusses vom 6. 2. 37 (KKA 260/31).

³⁵ Aufzeichnung der VKL vom 8. 2. 37 (KKA 260/33).

zung zu Michael über den Unterhaltserwerb Tillichs so getan hat, wie Jacobi dies behauptet, und daß Michael auf Grund dieser Äußerung in Verbindung mit dem, was er über Tillich sonst wußte, angenommen hat, Tillich erhalte monatlich RM 150.– von ausländischen Korrespondenten.

Zu 3. Der Widerspruch zwischen den Aussagen von Jacobi und Michael ist nicht aufzuklären. Wir halten es nach unseren subjektiven Überzeugungen nicht für wahrscheinlich, daß Jacobi die von Michael behauptete Äußerung am Telephon gemacht hat. Für eine Beschuldigung, die Jacobi wider besseres Wissen gemacht haben soll, hat sich kein Anhalt ergeben.“

Und in einer „Anlage“ hieß es:

„Michael gibt zu, vor der Staatspolizei über das Telefongespräch in der Richtung ausgesagt zu haben: Jacobi hätte der Staatspolizei den Namen Kötzschke genannt, obwohl er (Michael) seine Aussage über Kötzschke zurückgezogen habe.“³⁶

Aus diesen Dokumenten aus dem Umkreis der Bekennenden Kirche³⁷ geht hervor, daß Michael Anfang August 1936 Kötzschke als den Verbreiter der Denkschrift genannt hat, während er später Weißler und Tillich dafür für verantwortlich hielt. Warum Michael seine Aussagen änderte, ist nicht aufzuhellen. Aber es ist deutlich, daß die VKL und auch andere Persönlichkeiten der Bekennenden Kirche Anfang September mehr mit der Wahrscheinlichkeit rechneten, daß Weißler und Tillich beteiligt waren, obwohl sie sich dessen nicht sicher waren.³⁸ Tillich selbst sagt, er habe in der Zeit bis zu seiner und Weißlers Verhaftung am 6. Oktober 1936 überhaupt keinen Kontakt zur Bekennenden Kirche gehabt.³⁹

Die Veröffentlichung der Denkschrift

Der erste detaillierte Bericht über die Denkschrift mit der Datumszeile „Berlin, 15. Juli“ erschien in der Morgenausgabe der *New York Herald Tribune* vom 16. Juli 1936. Am 28. Juli brachte dieselbe Zeitung – mit der

³⁶ Ebd.

³⁷ Daß man in der Bekennenden Kirche von Kötzschkes Aktivität wußte, wird deutlich aus der wohl auf Herbst 1936 zu datierenden Aufzeichnung „Die gegenwärtige Lage unserer Kirche“ (KKA HNA 1). Hier heißt es: „Eine schweizerische Zeitung ließ Flugblätter, die dieses Schreiben wiedergeben, drucken und über unsere Grenze schmuggeln. So wurde dieses ganz persönliche Schreiben an den Führer in der Öffentlichkeit bekannt, ehe noch wir Bruderratsmitglieder eine Ahnung davon hatten. Wir haben inzwischen festgestellt, daß dieses Schreiben von einem D(utschen) C(hristen) für 100 Mark an die ausländische Presse verkauft worden ist. Die Vorläufige Leitung hat die Flugblätter an die Geheime Staatspolizei geschickt und um Nachforschung gebeten.“ Das stimmt mit der Behauptung der Polizei in dem unten abgedruckten Dokument überein.

³⁸ Vgl. dazu die Erklärung der VKL vom 21. 11. 36: „Wir wissen bis heute nicht, auf welche Weise die Denkschrift der Öffentlichkeit bekannt wurde“ (*Schmidt*, 1166), die Bitte des Lutherrates an die VKL um Information über die Veröffentlichung der Denkschrift vom 7. 11. 36 (ebd., 1143) und das Schreiben der VKL an den Landesbruderrat Nassau-Hessen vom 14. 1. 37 (ebd., 1294 f.).

³⁹ *Tillich*, 6.

Datumszeile „Berlin, 20. Juli“ – eine vollständige englische Übersetzung des Textes. Am 23. Juli erschien die Denkschrift in den *Basler Nachrichten*.⁴⁰ Die von diesen Zeitungen abgedruckten Texte stammten zweifellos von Kötzschke, denn in seinem Begleitbrief hieß es: „Dem Schriftstück sind seitenlange Belege beigefügt, die ich nicht alle wiedergebe, sondern – soweit sie mir nötig erschienen – als Anmerkungen erwähne.“⁴¹

Die Abdrucke der *Basler Nachrichten* und der *Herald Tribune* sind identisch mit der Textfassung, die dem unten abgedruckten Dokument aus den Akten des Stellvertreters des Führers im Bundesarchiv Koblenz als Anlage beiliegt. Diese Fassung enthält auch eine kurze Passage, die in der publizierten Forell-Fassung fehlt.⁴² In dieser publizierten Fassung fehlen die kurzen Anmerkungen Kötzschkes; sie enthält aber die 28 Anlagen des Originals⁴³

⁴⁰ Tillich hatte Verbindung zu einer Zürcher Zeitung, nicht zu den *Basler Nachrichten* (vgl. Anm. 20). Daraus ist zu schließen, daß die *Basler Nachrichten* wie auch die *New York Herald Tribune* den Text von jemand anderem erhielten, zweifellos von Kötzschke.

⁴¹ Die Frage, wer die vielen Seiten der „Anlagen“ (*Schmidt*, 703–719) zu den kurzen „Anmerkungen“, wie sie in der Presse erschienen, umformulierte, ist entscheidend für die Frage, von wem die Korrespondenten den Text zuerst erhielten. Auf die Frage des Verf., ob er die „Anlagen“ abgeschrieben oder was er mit ihnen gemacht habe, antwortete Tillich am 7. 4. 74: „Meiner Erinnerung nach habe ich von Weißler keine Anlagen zur Durchsicht bekommen, ich habe aber jedenfalls alles abgeschrieben, was ich bekommen hatte“, und am 9. 5. 74: „Verändert am Text habe ich meinerseits nichts“. Auch daraus wird deutlich, daß die „Anmerkungen“ von Kötzschke stammen. Tillich konnte sich an Kötzschke nicht erinnern, wies mich aber freundlicherweise auf die Erwähnung bei *Breipohl* hin (vgl. oben Anm. 18).

⁴² *Schmidts* Behauptung, der in seiner Vorlage fehlende Passus am Ende des 4. Abschnittes fehle im Original (696, Anm. 70), ist sicherlich nicht richtig. Ganz im Gegenteil. *Schmidts* Vorlage war ja nicht eine Durchschrift des Originals, sondern vielmehr die Abschrift einer Durchschrift (695), und der betr. Abschnitt wird beim Abschreiben versehentlich ausgelassen worden sein, was ja eher vorkommt als eine Hinzufügung. Diese zusätzliche Passage ist sowohl bei dem Kötzschke-Dokument im Bundesarchiv vorhanden, wie auch in den Veröffentlichungen in der *Herald Tribune* und in den *Basler Nachrichten*. Die 1936 in der ausländischen Presse veröffentlichte Version geht also nicht auf das Forell-Exemplar zurück. Die längere Fassung erscheint auch in den ersten Nachkriegsabdrucken: *W. Jannasch*, Hat die Kirche geschwiegen? Frankfurt 1946, 21; wieder abgedruckt in: Deutsche Kirchendokumente. Die Haltung der Bekennenden Kirche im Dritten Reich. Zürich 1946, 21 ff.; ferner Kirchliches Jahrbuch 1933–44. Gütersloh 1948, 130 ff.; *Niemöller*, 9 ff. Alle diese Veröffentlichungen drucken weder „Anlagen“ noch „Anmerkungen“ mit ab; sie unterscheiden sich ferner in der Gliederung und in einigen Wortvarianten. *Jannaschs* Vorlage waren die Druckexemplare, „die von der Denkschrift im Ausland verbreitet worden waren“ (Brief an K. D. Schmidt vom 30. 11. 1956, vgl. oben Anm. 2). Aus Anm. 37 geht hervor, daß derartige Flugblätter auch in Deutschland verbreitet wurden. Danach sind dann wohl auch die zeitgenössischen Vervielfältigungen hergestellt, auf die *E. Hornig* hinweist: Der Kirchenkampf in neuer Sicht (Rezension des Buches von *John S. Conway*, *The Nazi Persecution of the Churches 1933–45*), in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* Nr. 221 vom 24. 9. 1969.

⁴³ *Schmidt* weist darauf hin, daß sein Text auf das Forell-Exemplar zurückgeht, aber er gibt nicht die Quelle für die „Anlagen“ an. Diese gehen nach Auskunft von

und den englischen Vermerk „*Confidential. Not to be published or quoted before made public in Germany*“, der in allen sonst publizierten Fassungen fehlt. Die kleineren Textvarianten deuten ebenfalls alle darauf hin, daß der in der ausländischen Presse veröffentlichte Text nicht von der Forell-Fassung stammt, sondern auf die Kötzschke-Fassung zurückgeht.

In dem Dokument aus dem Bundesarchiv heißt es, daß Kötzschke den Text um den 8. Juli 1936 herum einigen Amerikanern verkaufen konnte; ausdrücklich erwähnt wird die *New York Herald Tribune*. So war es durchaus möglich, daß die New Yorker Zeitung am 16. Juli den Bericht über die Denkschrift mit wichtigen Zitaten brachte.⁴⁴ Die *Herald Tribune* war in ihrer Berichterstattung über diesen bedeutsamen Schritt der Bekennenden Kirche der *New York Times* und anderen Zeitungen weit voraus. Die *New York Times* erwähnte die Denkschrift zum ersten Mal in einem Bericht am 23. Juli und widmete ihr am 2. August einen langen Leitartikel, wie es die *Herald Tribune* schon in der Woche zuvor, am 28. Juli getan hatte. Journalistisch hatte die *Herald Tribune* die *New York Times* mit dem 100 RM-Erwerb überrundet! –

Der Bericht des amerikanischen Geschäftsträgers an den Außenminister vom 21. Juli 1936⁴⁵ enthält einige weitere interessante Vermutungen. Hier heißt es unter anderem, daß Hitler nicht den vollen Wortlaut der Denkschrift, sondern nur eine Zusammenfassung zu Gesicht bekommen und daß das Kirchenministerium selbst den Text „through a questionable agent“⁴⁶ der ausländischen Presse vermittelt habe, um – gleichsam durch einen Racheakt – ein Verbot direkter Kontakte zwischen der Bekennenden Kirche und Pressevertretern zu erwirken. Die Bekennende Kirche wolle – so berichtete Mayer – zunächst einige drastischere Maßnahmen des Staates abwarten und dann eventuell während der Olympischen Spiele in Berlin die Denkschrift selbst veröffentlichen; sie zögere aber noch, den Staat in dieser Weise offen herauszufordern.

Die Bekennende Kirche verordnete für den 23. August 1936 eine Kanzelabkündigung „An die ev. Christenheit und an die Obrigkeit in Deutschland“, in der sie von der Denkschrift berichtete und die einzelnen Punkte jetzt öffentlich zur Sprache brachte.⁴⁷

Schmidts damaligem Mitarbeiter H. J. Reese auf eine Abschrift im KKA zurück, die aufgrund der Abschrift an den Reichskirchenausschuß (Archiv der Ev. Kirche in Deutschland, Berlin, A 4/470) „korrigiert und ergänzt“ wurde (Dr. Reese an Dr. Nicolaisen 13. 9. 74).

⁴⁴ Niemöller, 29 ff. gibt als früheste Zitierung die *Morning Post* vom 17. 7. 36 an, ferner die *New Yorker Staatszeitung* vom 23. 7. 36; vgl. auch *Bethge*, 604.

⁴⁵ *Foreign Relations* . . . II, 168 ff.

⁴⁶ Vgl. auch den unten abgedruckten Gestapo-Bericht: „Dieser Herr, der einen heruntergekommenen Eindruck macht . . .“. Dabei war Kötzschke ein gebildeter Mann (vgl. oben Anm. 18), und seine Umsetzung der „Anlagen“ der Denkschrift zu den „Anmerkungen“ war journalistisch durchaus geschickt.

⁴⁷ Text bei *Schmidt*, 984 ff.

Botschafter Dodd, der bereits am 27. August 1936 über diese Kanzelabkündigung an seinen Außenminister berichtet hatte,⁴⁸ kam dann einige Monate später noch einmal auf die Veröffentlichung der Denkschrift zurück. In seinem politischen Bericht vom 17. Dezember 1936⁴⁹ hatte auch er dann die offizielle Version übernommen, daß Weißler den Text der ausländischen Presse zugänglich gemacht habe.

Man wird also zusammenfassen können:

1. Zu dem Zeitpunkt, als die Denkschrift in der Reichskanzlei übergeben wurde oder kurze Zeit später muß es mehr als nur drei Exemplare gegeben haben. Ungewiß ist, ob sie alle im Wortlaut identisch waren, jedoch waren die Abweichungen gering: einige Fassungen enthielten Anmerkungen statt der ausführlicheren Anlagen, einige hatten weder Anmerkungen noch Anlagen.

2. Die Denkschrift ist schon sehr früh ökumenischen Freunden der Bekennenden Kirche zugänglich gemacht worden, so z. B. Henriod, und durch ihn Bischof Bell von Chichester und Joseph T. Oldham.

3. Zu dem Zeitpunkt der Übergabe der Denkschrift in der Reichskanzlei wußte auch bereits die amerikanische Botschaft von ihrer Existenz und ihrem Inhalt. Es steht fest, daß die Botschaft gute Kontakte zur Bekennenden Kirche unterhielt und die Vorgänge in den deutschen Kirchen genau verfolgte.

4. Die Denkschrift wurde auf verschiedene Weise verbreitet:

a) durch die Glieder der Bekennenden Kirche an ökumenische Freunde wie Forell und Henriod-Bell-Oldham;

b) durch Pfarrer a. D. Hermann Kötzschke, der als erster die Denkschrift um den 8. Juli 1936 herum für RM 100.– an einige ausländische Korrespondenten verkaufte und sie am 15. Juli kostenlos allen zugänglich machte;

c) durch Ernst Tillich, der die Denkschrift von Weißler für eine Nacht auslieh, sie abschrieb und sie ausländischen Korrespondenten weitergab, wahrscheinlich um den 15. Juli herum.

5. Wie Kötzschke an die Denkschrift kam, ist ungewiß; möglicherweise durch das Kirchenministerium, zu dem er offensichtlich gute Beziehungen hatte. Aber es kamen auch andere Behördenstellen in Frage, wie die Reichskanzlei oder der Reichskirchenausschuß, selbst das Propagandaministerium. Es ist sogar möglich, daß die Geheime Staatspolizei die durchlässige Stelle war, um die Bekennende Kirche zu belasten.⁵⁰ Manches spricht dafür, daß Kötzschke eine Abschrift der Denkschrift von Kreisen erhielt, die nicht zur Bekennenden Kirche gehörten, aber das steht nicht fest, denn auch leitende Persönlichkeiten in der Bekennenden Kirche hielten es für richtig, die Öffentlichkeit von der Denkschrift zu informieren.

⁴⁸ Dodd betont, daß die Kanzelerklärung im Ton milder gehalten sei als die ursprüngliche Denkschrift, um den Staat nicht zu sehr herauszufordern; sie sei aber immer noch erstaunlich deutlich (surprisingly vigorous); vgl. *Foreign Relations* . . . II, 171.

⁴⁹ Ebd., 176.

⁵⁰ *Boyens*, 174.

6. Knapp zwei Wochen, nachdem im Ausland über die Denkschrift berichtet worden war, wußte die Geheime Staatspolizei bereits von Kötzschkes Beteiligung. Das einschlägige Dokument wurde am 28. Juli 1936 beim Adjutanten des Führers zu den Akten genommen. Andererseits wurden Weißler und Tillich erst am 6. Oktober, Koch erst am 13. November 1936 verhaftet. Dies deutet darauf hin, daß die Staatspolizei von deren Beteiligung erst später erfahren hatte als von der Kötzschkes, und nun versuchte, die Bekennende Kirche zu belasten. Ob auch Kötzschke verhaftet wurde, konnte nicht festgestellt werden.

7. Am 4. August 1936 behauptete Dr. Horst Michael vor dem Berliner Bruderrat, daß Kötzschke die Denkschrift der ausländischen Presse übermittelt habe. Am 7. September benannte er dagegen Weißler und Tillich. Woher Michael seine Informationen bezogen hatte, ist unsicher; aber wie er, so hielt auch die Geheime Staatspolizei erst Kötzschke, später Weißler und Tillich für beteiligt.

8. Kötzschke berichtete, daß er die Anlagen zu kürzeren Anmerkungen umgeändert habe, und in dieser Form erschien die Denkschrift in der *New York Herald Tribune* und in den *Basler Nachrichten*. Diese Abdrucke sind identisch mit der in den Akten des Stellvertreters des Führers enthaltenen Abschrift, die Kötzschke zuzuschreiben ist. Daraus ist zu schließen, daß der im Ausland zuerst veröffentlichte und dann in der Folgezeit öfter wieder nachgedruckte Text von Kötzschke und nicht von Tillich stammt. Tillich hat zwar die Denkschrift weitergegeben, aber erst kurze Zeit später als Kötzschke. Und 1974 schrieb Tillich, er könne sich an die Anlagen oder an die Umarbeitung von Anlagen zu Anmerkungen nicht erinnern.

9. Das Dokument unten wurde, mit dem Text der Denkschrift als Anlage, in den Akten der „Adjutantur des Führers“ gefunden. Damit ist erwiesen, daß die Denkschrift zumindest bis in die Nähe Hitlers gelangte, wenn es auch keinen Beweis dafür gibt, daß sie ihm vorgelegen hat.⁵¹ In der Bekennenden Kirche glaubte man nicht daran, sicher auch darum nicht, weil Hitler nicht direkt reagierte. Aber es ist ja bekannt, daß Hitler es nicht für nötig hielt, auf alle Zuschriften aus den Kirchen zu antworten.⁵² Dennoch zeigte er sich öfters über derartige Zuschriften durchaus informiert, und angesichts der „publicity“ der Denkschrift ist es nicht unwahrscheinlich, daß er von ihr und ihrem Inhalt wußte.

Aber ob die Denkschrift Hitler vorgelegen hat oder nicht, ist in diesem Zusammenhang nicht so wichtig. Hier kommt es darauf an zu zeigen, wie der streng geheime Brief an Hitler an die Presse kam. Das folgende Dokument trägt zur Aufklärung dieser Frage bei.

⁵¹ Vgl. auch Niemöller, 49. Dagegen heißt es in dem in Anm. 37 zitierten Bericht: „Wir wissen aus guter Quelle, daß in der Reichskanzlei große Bestürzung wegen der Verbreitung vorhanden war, und daß der Führer sich die Denkschrift der VKL eingefordert habe.“

⁵² H. Picker, *Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier 1941/42*. Bonn 1951, 372; H. R. Trevor-Roper, *Hitler's Secret Conversations, 1941-1944*. New York 1953, 450.

DOKUMENT

Bundesarchiv Koblenz, NS 10/228

(nicht unterzeichnete Schreibmaschinenausfertigung).

Bei der Übermittlung der anliegenden Denkschrift an die ausländ[ische] Presse war folgender anonymer Begleitbrief mitgeschickt, der wie sich unterdes ermitteln ließ, von einem Pfarrer a. d. [sic!] Hermann Kötzschke stammt. Dieser Herr, der einen heruntergekommenen Eindruck macht, rühmt sich sehr guter und intimer Beziehungen zum Kirchenministerium und zu den Deutschen Christen. Der größte Teil der Sensationsnachrichten kirchlicher Art während der letzten Jahre stammt von ihm. Er betitelt sich auf Firmenkarte: „Zeitung“. Mitg[lied] d[es] R[eichsverbandes] D[eutscher] P[resse] u[nd] d[es] V[erbandes] Berl[iner] Presse, und wohnt Berlin SW 61, Lichterfelderstr. 28, Tel.: F 6 Bärwald 1066. Er gibt sich aber als Bekenntnismann aus.

Das Anschreiben lautet:

15. Juli 1936

„Bedeutsamer Schritt der Bekenntniskirche
Protestschrift an Hitler überreicht.

Die Vorläufige Leitung der DEK hat an Hitler ein längeres Schreiben gerichtet, in welchem sie zum ersten Male in zusammenhängender Form zu Fragen des öffentlichen Lebens Stellung nimmt. Die Zurückhaltung in dieser Beziehung, die schon oft zu lebhafter Kritik aus den Kreisen der Bekenntniskirche selbst geführt hat – ich erinnere an den Abschiedsbrief Barths nach seiner Ausweisung aus Deutschland – ist in letzter Zeit von der Vorl. Leitung schon öfters durchbrochen worden (siehe das Oster- und das Pfingstwort der Vorl. Leitung, ihr Schreiben an Ley und das an Schirach). Die Vorl. Leitung fühlt aufs stärkste die Verpflichtung, nicht nur in innerkirchlichen Fragen, sondern auch in den die Gemeindeglieder am stärksten bewegenden des nationalsozialistischen Staates selbst Stellung zu nehmen, um das bedrängte Gewissen des einzelnen Christen zu entlasten und ihm und dem Staate selbst vom Worte Gottes her richtungweisenden Rat zu erteilen. Dabei ist sie sich bewußt, daß dieser Rat und Mahnung der Partei und dem Staate durchaus unerwünscht sind und deshalb auf Gegenmaßnahmen zu rechnen ist. Sie ist aber gewillt, die vorläufig nur in dieser vorsichtig gehaltenen und dem Kanzler persönlich übermittelten Form ausgesprochenen Bedenken unter die Gemeinden zu bringen, falls sie nutzlos verhallen sollten.

Ich habe mich entschlossen, Ihnen den ganzen mir vorliegenden Text zu übermitteln, obwohl ich weiß, daß die Arbeit des Durchlesens Ihnen Zeit wegnehmen wird. Ich halte das Dokument aber für so wichtig und bitte Sie dringend, es in irgend einer Form zur Kenntnis zu bringen, so daß ich lieber keinen selbständigen Auszug gefertigt habe. Dem Schriftstück sind seiten-

lange Belege beigefügt, die ich nicht alle wiedergebe, sondern – soweit sie mir nötig erscheinen – als Anmerkungen erwähne.

Im übrigen darf ich wohl noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, daß diese Übermittlung des streng vertraulich behandelten Dokuments ohne Wissen der Vorläufigen Leitung der DEK geschieht.“

Der Schreiber hat in der 2. Juliwoche, um den 8. d[es M[onats] [versucht] das Dokument an die einzelnen Korrespondenten für je 100.– RM zu verkaufen, was ihm aber nur bei einigen Amerikanern gelang (New York Herald). Dann hat er es am 15. Juli gratis und franko allen Agenturen und den meisten Blättern einfach zugestellt.